



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31. Dezember 2019

Wiesbaden, Mai 2020



Inhalt

Verzeichnisse	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Vorbemerkung	5
Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1. Geschäftstätigkeit	8
A.2. Versicherungstechnische Leistung	9
A.3. Anlageergebnis	11
A.4. Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit	11
A.5. Sonstige Angaben	11
B Governance-System	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4. Internes Kontrollsystem	19
B.5. Funktion der Internen Revision	20
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7. Outsourcing	20
B.8. Sonstige Angaben	21
C Risikoprofil	22
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	22
C.2. Marktrisiko	23
C.3. Kreditrisiko	24
C.4. Liquiditätsrisiko	24
C.5. Operationelles Risiko	24
C.6. Andere wesentliche Risiken	25
C.7. Sonstige Angaben	25
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1. Vermögenswerte	26
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	31
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	33
D.5. Sonstige Angaben	33
E Kapitalmanagement	34
E.1. Eigenmittel	34
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.6. Sonstige Angaben	39
F Anhang	40

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BE	Best Estimate
CF	Compliance-Funktion
CoC	Cost-of-Capital-Ansatz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014 (Stand 17. Januar 2015)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
f. e. R.	für eigene Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IR	Interne Revision
MCR	Minimum Capital Requirement
MVV	Mitgliederversammlung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PUC	Projected Unit Credit
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RIGA	Risikomodell der Gartenbau-Versicherung
RM	Risikomanagement
RRL	Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RV	Rückversicherung
SII	Solvency II
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
TV	Technische Versicherungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VJ	Vorjahr
VN	Versicherungsnehmer
VV	Versicherungsvermittler

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Direktes Geschäft	9
Tabelle 2: Direktes Geschäft nach Zweigen	9
Tabelle 3: Direktes Geschäft nach geographischen Gebieten, verdiente Bruttobeiträge	10
Tabelle 4: Direktes Geschäft nach geographischen Gebieten, Bruttoaufwendungen	10
Tabelle 5: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko	22
Tabelle 6: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko	23
Tabelle 7: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko	24
Tabelle 8: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Operationelle Risiko	24
Tabelle 9: Übersicht der Vermögenswerte	26
Tabelle 10: Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen	29
Tabelle 11: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten	31
Tabelle 12: Zusammensetzung der Eigenmittel	34
Tabelle 13: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln	35
Tabelle 14: Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen	37
Tabelle 15: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	39

Vorbemerkung

Angaben zu Geldbeträgen erfolgen gemäß den aufsichtlichen Anforderungen in tausender Einheiten der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus diesem Grund können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten auftreten.

Zur sprachlichen Vereinfachung wird im vorliegenden Text lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind gleichermaßen alle Geschlechter gemeint.

Etwaige Vertragsabschlüsse in Fremdwährungen (z. B. CHF) werden zum Stichtag 31. Dezember 2019 entsprechend umgerechnet.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Sowohl im In- als auch im Ausland hat sich das Geschäft der Gartenbau-Versicherung VVaG im Jahr 2019 erneut sehr gut entwickelt. Das Wachstum in Deutschland war in einem schwierigen Marktumfeld erfreulich positiv, in den Auslandsmärkten wurden die Erwartungen zum Teil deutlich übertroffen. Die Schadensituation für das Gesamtgeschäft war geprägt durch einzelne Schadenereignisse, die im Vergleich zum Vorjahr zu einer geringfügig höheren Schadenquote führten. Insgesamt konnte das Geschäftsjahr mit einem Überschuss nach Steuern abgeschlossen werden. Die wichtigsten Entwicklungen waren:

- Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Gesamtgeschäfts konnten im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % auf 88.733 (VJ: 84.722) Tsd. Euro gesteigert werden. Treiber des Beitragswachstums waren ein deutlicher Anstieg in den Auslandsmärkten sowie das Wachstum in der Sturmversicherung.
- Die Bruttoschadenaufwendungen des Gesamtgeschäfts stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 56.002 (48.415) Tsd. Euro. Der Zuwachs ist vor allem auf die Erhöhung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zurückzuführen. Die Bruttoschadenquote für das Gesamtgeschäft stieg geringfügig um 0,8 Prozentpunkte auf 59,6 % zum Vorjahr.
- Die Bruttoaufwendungen zu verdienten Bruttobeiträgen für den Versicherungsbetrieb betrugen im Berichtsjahr insgesamt 19.876 (19.402) Tsd. Euro und lagen damit um 2,4 % über dem Vorjahreswert. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) belief sich brutto auf 82,9 % (VJ: 80,3 %) und lag damit unterhalb des 10-jährigen Mittelwerts.
- Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 431 (-3.211) Tsd. Euro betrug das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Geschäftsjahr 8.468 (9.299) Tsd. Euro. Es lag damit nur geringfügig unter dem herausragenden Überschuss des Vorjahres.
- Das Kapitalanlageergebnis konnte mit 1.518 (739) Tsd. Euro aufgrund der höheren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen deutlich gesteigert werden. Die Nettoverzinsung erhöhte sich auf 1,47 (0,80) %. Das Gesamtergebnis vor Steuern lag mit 6.811 (7.175) Tsd. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug 5.032 (5.374) Tsd. Euro und wurde in die Verlustrücklage (887 Tsd. Euro) sowie in die anderen Gewinnrücklagen (4.145 Tsd. Euro) eingestellt.

Governance-System

Die Geschäftsführung der Gartenbau-Versicherung obliegt dem Vorstand, der sich im Berichtszeitraum aus drei Vorständen zusammensetzt. Nach dem Ausscheiden von Georg W. Bruns zum 31. März 2019 wurde Dr. Dietmar Kohlruss ab dem 1. Juli 2019 in den Vorstand für den Bereich Finanzen und Kapitalanlagen, Personalwesen und Rückversicherung berufen, und hat darüber hinaus die unabhängige Risikocontrollingfunktion übernommen. Im Zusammenhang mit dem Wechsel im Vorstand erfolgte eine Neuverteilung der Vorstandsressorts.

Risikoprofil

Das wesentliche Risiko der Gartenbau-Versicherung ist das versicherungstechnische Risiko, das sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Fehleinschätzungen von Risiken im Gartenbau
- Produktrisiken (Risiken der Produktentwicklung und -pflege)
- Tarifrissen (Risiken der Tarifentwicklung und -pflege)
- Reserverisiken (Reservebildung, Abwicklung)
- Schadenrisiken (Frequenz-, Einzel-, Groß-, Ereignis-, Kumulschäden)
- Schadenregulierung

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitestgehend auf die

versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen und diese über entsprechende Risikominderungsmechanismen zu steuern.

Bewertung zur Solvabilität

In der Solvabilitätsübersicht haben sich Veränderungen bei den Vermögenswerten, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina ergeben. Zudem gab es Änderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, da eine Umbewertung der Forderungen und als Folge davon in den Verbindlichkeiten stattgefunden hat. Lediglich überfällige Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen, fällige Forderungen bilden einen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Die Gartenbau-Versicherung verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung.

Dieser Bericht wird zum vierten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Kapitalmanagement

Zum 31. Dezember 2019 weist die Gartenbau-Versicherung verfügbare Eigenmittel in Höhe von 88.877 (82.368) Tsd. Euro aus. Die Erhöhung um 6.509 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den positiven Schadenverlauf sowie den Anstieg der verdienten Prämien innerhalb des Geschäftsjahres zurückzuführen. Per 31. Dezember 2019 besteht eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 36.002 (33.717) Tsd. Euro. Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 247 (244) %. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31. Dezember 2019 beträgt 9.000 (8.429) Tsd. Euro und führt zu einer Bedeckungsquote von 987 (977) %.

Die Anlagepolitik ist sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- und Festgelder beziehungsweise Termingelder.

Angaben zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind die Auswirkungen der aktuell andauernden Corona-Pandemie noch nicht abschließend zu quantifizieren. Tatsache ist, dass die Gartenbau-Versicherung ihren Mitgliedern bisher eine Absicherung gegen die Auswirkungen von Verkehrsbeschränkungen in behördlich angeordneten Seuchen-Sperrgebieten im Rahmen einer Klausel angeboten hat. Zwischen dem 20. März 2020 und dem 19. April 2020 mussten in vier Bundesländer Betriebe mit Endverkauf sowie Gartencenter und Blumengeschäfte in Folge der Maßnahmen zur Kontaktvermeidung geschlossen bleiben. Hierdurch sind versicherte Schadenfälle in einem Betrag im mittleren einstelligen Millionenbereich entstanden. In vielen Betrieben sind darüber hinaus erhebliche Liquiditätsengpässe entstanden. Die Gartenbau-Versicherung hat zur Unterstützung ihrer Mitglieder eine unbürokratische Stundung der Beitragszahlungen angeboten.

Die betrieblichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für unsere Mitgliedsbetriebe sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzbar. Wir wollen an dieser Stelle möglichst transparent die möglichen Auswirkungen darstellen und haben daher in den Kapiteln A.5, B.8, C.7 und E.6 unter Berücksichtigung der weiterhin vorhandenen Unsicherheiten mögliche Folgen für die Gartenbau-Versicherung ausgeführt.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Solvabilitäts- und Finanzlagebericht

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die Gartenbau-Versicherung ist ein Spezial-Sachversicherer des Gartenbaus, gegründet im Jahre 1847. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Wiesbaden und wird im Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden (HRB 2707) geführt. Die Gartenbau-Versicherung versichert ihre Mitglieder gegen Sach- und Vermögensschäden im Bereich von Produktion, Verarbeitung und Absatz mit gärtnerischen Erzeugnissen sowie in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft im In- und Ausland.

Der Geschäftsbereich der Gartenbau-Versicherung teilt sich in ein selbst abgeschlossenes Geschäft (im Folgenden auch direktes Geschäft) und ein in Rückdeckung übernommenes Geschäft (im Folgenden auch indirektes Geschäft). Im direkten Geschäft bietet die Gartenbau-Versicherung Versicherungsschutz in den Zweigen Hagel, Sturm, Feuer, Technische Versicherungen, Glasbruch, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser an. Der Schwerpunkt der versicherten Gefahren liegt auf Naturgefahren in den Versicherungszweigen Hagel und Sturm, die ca. 70 % des Prämienvolumens einnehmen.

Das indirekte Geschäft besteht aus den Quotenübernahmen der Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen und der Österreichischen Hagelversicherung VVaG, Wien. Dabei spiegelt der Großteil des Beitrages das übernommene Geschäft der Vereinigte Hagelversicherung mit ca. 99 % wider.

Für die Berichterstattung wurden die Versicherungszweige für das direkte Geschäft und die Anteile des indirekten Geschäfts der „Feuer- und andere Sachversicherungen“ gemäß DVO 2015/35 zugeordnet und werden im Folgenden jeweils getrennt dargestellt.

Hauptgeschäftsgebiet der Gartenbau-Versicherung ist Deutschland. Daneben wurden Verträge in Italien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Luxemburg und Großbritannien gezeichnet. In Frankreich bzw. der Schweiz besitzt die Gesellschaft jeweils eine unselbständige Zweigniederlassung. In allen Ländern arbeitet die

Gartenbau-Versicherung im freien Dienstleistungsverkehr. Die Gartenbau-Versicherung ist zu 100 % eigenständig. Es liegen keine qualifizierten Beteiligungen an Unternehmen vor. Ebenfalls ist die Gartenbau-Versicherung nicht Bestandteil einer Versicherungsgruppe.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine besonderen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Sonstige Angaben

Der SFCR der Gartenbau-Versicherung sowie der der Zweigniederlassung in der Schweiz werden auf der Homepage veröffentlicht. Die für die Gartenbau-Versicherung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn. Abschlussprüfer ist die VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Nürnberg:

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: + 49 228 - 41 08 0
Fax: + 49 228 - 41 08 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

HT Via Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg
Fon: + 49 911 - 623 75 0
Fax: + 49 911 - 623 75 500
E-Mail: info@via-deutschland.de

Für ihr Geschäft in der Schweiz unterliegt die Gartenbau-Versicherung zusätzlich der dortigen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA:

Aufsichtsbehörde

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Versicherungen
Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern
Fon: + 41 - 31 327 94 74
www.finma.ch

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die im Geschäftsjahr 2019 insgesamt gebuchten Bruttobeiträge betrugen 88.733 (84.722) Tsd. Euro und lagen somit mit 4,7 % deutlich über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen wurde der Zuwachs durch das selbst abgeschlossene Geschäft, hier insbesondere im Zweig Sturm, generiert, der durch einen Anstieg im übernommenen Geschäft verstärkt wurde. In diesem Geschäftsbereich wurde ein Bruttobeitrag von 22.546 (21.934) Tsd. Euro erzielt. Für das direkte Geschäft ergab sich eine Steigerung der verdienten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr von 10,5 %.

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Beitragsüberträge ergaben sich verdiente Nettobeiträge für eigene Rechnung in Höhe von insgesamt 79.811 (73.545) Tsd. Euro. Damit ergibt sich im Berichtsjahr für das direkte Geschäft ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung von 10.987 (7.027) Tsd. Euro.

Direktes Geschäft Gesamt

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	69.068	62.484
Sonstige Erträge	4	4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-34.503	-31.206
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-15.307	-14.971
Sonstige Aufwendungen	-972	-948
Rückversicherungssaldo	-7.303	-8.336
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	10.987	7.027

Tabelle 1: Direktes Geschäft

Als Spezialversicherer für den Gartenbau liegt der Schwerpunkt des direkten Versicherungsgeschäfts im Bereich der Naturgefahren, der Feuerrisiken und der Abdeckung von technischen

Risiken. Dies zeigt sich anhand des Prämienvolumens, wonach Versicherungen in den Zweigen Hagel und Sturm ca. 70 % des Bruttobeitrags ausmachen.

Direktes Geschäft 2019 Gesamt nach Zweigen

	Hagel	Sturm	Feuer	TV	Sonstige
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	24.818	23.560	9.188	10.512	989
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.293	14.855	2.857	7.269	229
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.565	5.216	2.000	2.298	228
Rückversicherungssaldo	4.134	3.062	975	-868	0

Tabelle 2: Direktes Geschäft nach Zweigen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betrugen in 2019 insgesamt 56.002 (48.415) Tsd. Euro. Die Veränderung zum Vorjahr lag im Wesentlichen an einem höheren Schadenaufkommen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft im Versicherungszweig Technische Versicherungen und Mehraufwendungen aus dem übernommenen Geschäft.

Im Vergleich zwischen den geografischen Gebieten wird der größte Teil der Prämie historisch gewachsen nach wie vor im Inland eingenommen. Allerdings ist dieser Anteil erneut gegenüber dem Vorjahr gesunken und zwar von 59 % auf nun 56 %. Hintergrund dafür ist im

Wesentlichen der Anstieg der Beiträge im Ausland.

Insgesamt jedoch konnte der Anteil der verdienten Bruttobeiträge für das direkte Versicherungsgeschäft gegenüber dem Gesamtgeschäft auf 75 (74) % leicht gesteigert werden. Begründet liegt dieses im Wesentlichen darin, dass die Beitragseinnahmen im Ausland in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Sowohl durch das Geschäft in den Niederlanden (Region Westeuropa), als auch durch das Geschäft in Italien (Region Südeuropa) konnte eine wesentliche Beitragssteigerung im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Direktes Geschäft Verdiente Bruttobeiträge nach geographischen Gebieten

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Inland	38.463	36.986
Westeuropa	20.502	16.455
Südeuropa	10.026	8.967
Übriges Ausland	77	76
Gesamt	69.068	62.484

Tabelle 3: Direktes Geschäft nach geographischen Gebieten, verdiente Bruttobeiträge

Nichtsdestotrotz mussten für die Region Südeuropa gegenüber dem Vorjahr erhebliche Schadenleistungen in 2019 getätigt werden. Hintergrund waren die außerordentlichen Wetter-

ereignisse in Italien. Die Schadenmehraufwendungen in Südeuropa konnten durch das Inland und durch die Region Westeuropa nur zum Teil kompensiert werden.

Direktes Geschäft Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geographischen Gebieten

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Inland	15.769	17.161
Westeuropa	8.111	8.704
Südeuropa	10.623	5.340
Gesamt	34.503	31.206

Tabelle 4: Direktes Geschäft nach geographischen Gebieten, Bruttoaufwendungen

Für den Versicherungsbetrieb wurden für das direkte und indirekte Geschäft vor Provisionen 19.876 (19.402) Tsd. Euro und nach Provisionen 19.363 (18.920) Tsd. Euro aufgewendet. Es ergaben sich damit keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

Im Ergebnis konnte für das Geschäftsjahr 2019 ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 8.899 (6.088) Tsd. Euro erzielt werden. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 8.468 (9.299) Tsd. Euro.

A.3. Anlageergebnis

Die Gartenbau-Versicherung hat seit dem Jahr 2009 die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgliedert. Die Anlage der Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der aufsichtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie nach den Grundsätzen der Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Es wird auf eine angemessene Streuung und Mischung geachtet. Diese Grundsätze sind in der entsprechenden Anlagerichtlinie festgehalten.

Der im Berichtsjahr eingetretene Anstieg der Kapitalanlagen auf 104.769 (99.496) Tsd. Euro ist Folge des guten versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich auf 2.630 (1.945) Tsd. Euro. Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, etwaige Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen mussten 685 (656) Tsd. Euro aufgebracht werden. Das Kapitalanlageergebnis konnte mit 1.518 (739) Tsd. Euro aufgrund der höheren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen deutlich gesteigert werden. Die Nettoverzinsung erhöhte sich auf 1,47 (0,80) %.

A.4. Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde durch die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.222 (2.998) Tsd. Euro beeinflusst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung.

Nach Abzug vor Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf 1.754 (1.776) Tsd. Euro belaufen, und von sonstigen Steuern stellt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.032 (5.374) Tsd. Euro ein. Gemäß § 193 VAG werden zur Einstellung in die Verlustrücklage 887 (853) Tsd. Euro und in die anderen Gewinnrücklagen 4.146 (4.521) Tsd. Euro verwendet.

A.5. Sonstige Angaben

Die Absicherung gegen Auswirkungen von Verkehrsbeschränkungen infolge behördlicher Anordnungen bieten wir seit Mitte März 2020 nicht mehr zum Neuabschluss an. Das Gros der bisherigen Schadenmeldungen hat uns in den ersten beiden Wochen der Geschäftsschließungen im Einzelhandel erreicht. Bereits in der ersten Aprilwoche konnte ein deutlicher Rückgang an Meldungen verzeichnet werden. Die Anzahl der Schadenfälle durch Verkehrsbeschränkungen lag bis Ende April bei insgesamt 128. Nicht in allen Fällen konnte Versicherungsschutz gewährt werden, weil beispielsweise die einmonatige Wartezeit noch nicht abgelaufen war. Das Angebot der Beitragsstundungen wurde bislang von einer sehr geringen Anzahl von Mitgliedern wahrgenommen.

Was die Finanzseite anbelangt, sind wir gut aufgestellt. So ist die Zusatzdeckung von Pflanzenschäden infolge von Verkehrsbeschränkungen in unserem umfangreichen und bewährten Rückversicherungsprogramm eingeschlossen. Durch unsere traditionell konservative und langfristige ausgerichtete Kapitalanlage wirken sich die Turbulenzen am Aktienmarkt bisher lediglich in den Veränderungen der stillen Reserven aus. Die Liquidität für im Jahresverlauf noch eintretende große Schadenereignisse durch Naturgefahren wie insbesondere Hagel oder Sturm ist weiterhin vorhanden.

B Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Organe der Gartenbau-Versicherung bestehen aus Mitgliedervertreter-Versammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Die Satzung der Gartenbau-Versicherung regelt dabei:

- die Wahl und Zusammensetzung der Mitgliedervertreter-Versammlung
- das Zusammentreten und die Aufgaben der Mitgliedervertreter-Versammlung
- die Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- die innere Ordnung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats
- die Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstands

Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Die Verantwortlichkeiten des Vorstands ergeben sich aus einem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab. Dort werden die für das Unternehmen relevanten Themen erörtert und die nötigen Beschlüsse gefasst. Die Ergebnisse werden in Protokollen dokumentiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gartenbau-Versicherung besteht nach Satzung aus neun Personen, von denen mindestens sechs Mitglieder des Vereins sein müssen. Zum 31. Dezember 2019 gehörten diesem Gremium folgende neun Personen an:

- Vorsitzender: Frank Werner
- Stellvertretender Vorsitzender: Lothar Dahs
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
Marlies Baetcke, Michael J. Baumeister,
Hermann Berchtenbreiter, Ute Martin,
Hanspeter Meyer, Jens Schachtschneider,
Klaus Umbach

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr einzuberufen.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Entwicklung der Gesellschaft zu beraten und angemessen und sorgfältig zu überwachen. Nach der Satzung gehören zu den weiteren Aufgaben:

- Bestellung der Mitglieder des Vorstands und ihre Anstellung durch Dienstverträge
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts und des Vorschlags für die Verwendung der Gewinne
- Bericht an die Mitgliedervertreter-Versammlung
- Bestimmung des Abschlussprüfers
- Beschlussvorschläge zu Änderungen der Satzung

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich im Wesentlichen mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, des Jahresabschlusses und sonstigen Finanzfragen des Vereins befasst.

Vorstand

Die Geschäftsführung der Gartenbau-Versicherung obliegt dem Vorstand, der sich aus mindestens zwei vom Aufsichtsrat gewählten Personen zusammensetzt. Bis zum Eintritt in den Ruhestand von Herrn Georg W. Bruns zum 31. März 2019 waren er zusammen mit Herrn Manfred Klunke (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Christian Senft die Mitglieder des Vorstands.

Mit dem Eintritt von Herrn Dr. Dietmar Kohlruss in den Vorstand der Gartenbau-Versicherung zum 1. Juli 2019 wurden die zuständigen Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat neu festgelegt. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sieht ab dem 1. Juli 2019 folgende Aufgabenverteilung vor:

- Herr Manfred Klunke ist für die Bereiche Schadenmanagement, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Im Bereich der Schlüsselfunktionen hat er die Compliance-Funktion inne und ist Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision.
- Herr Christian Senft (Mitglied des Vorstands) ist zuständig für den Versicherungsbetrieb, das Marketing, die Organisation des Außendienstes und den Bereich Systeme.
- Herr Dr. Dietmar Kohlruss (Mitglied des Vorstands seit dem 1. Juli 2019) verantwortet das Personalwesen, die Finanzen und Kapitalanlagen, die Rechnungslegung sowie die Rückversicherung. Innerhalb der Schlüsselfunktionen ist er Funktionsträger der unabhängige Risikocontrollingfunktion und Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion.

Der Vorstand stellt sicher, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen. Ihm obliegt die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation der Gartenbau-Versicherung. Insbesondere gehören hierzu die schriftlichen Leitlinien und definierten Anforderungen an Personen, die das Unternehmen wirklich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Das Risikomanagement insgesamt sowie die

Unternehmensentwicklung unterliegt dem Gesamtvorstand. Jedes Vorstandsmitglied ist aktiv in die operativen Geschäftsvorgänge seines Ressorts eingebunden und wird im Bedarfsfall tagesaktuell informiert. Unterhalb der Vorstandsebene ist eine Abteilungsleiterenebene eingerichtet die – teilweise mit Prokura ausgestattet – mit der Umsetzung und damit der Risikokontrolle von Geschäftsvorgängen betraut sind.

Die Organisationsstruktur der Gartenbau-Versicherung erlaubt kurze Meldewege und Reaktionszeiten. Es bestehen schriftlich festgelegte, teilweise an konkrete Betragsgrenzen orientierte Berichtspflichten an die Abteilungsleiter sowie bei wesentlichen Risiken und bedeutenden Geschäftsvorfällen an den Vorstand.

Die Abteilungsleiter selbst haben analog eine unmittelbare Berichtspflicht an den Vorstand. Für wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge besteht eine Informationspflicht im Gesamtvorstand. Für alle Geschäftsvorgänge gilt mindestens ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, turnusgemäß im Rahmen von Monatsberichten und Aufsichtsratssitzungen sowie unmittelbar bei wichtigen Anlässen.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Die Gartenbau-Versicherung hat die vier Schlüsselfunktionen

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF),
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF),
- Compliance-Funktion (CF) und
- Interne Revision (IR)

eingerichtet.

Mit den Geschäftsbereichen Finanzen und Kapitalanlagen, Rückversicherung, Versicherungsbetrieb und Auslagerung von Kooperationen hat die Gartenbau-Versicherung zusätzlich vier Schlüsselaufgaben festgelegt. Die Schlüsselfunktionen und Inhaber der Schlüsselaufgaben stehen gleichberechtigt nebeneinander und berichten in regelmäßigen Abständen direkt an das verantwortliche Vorstandsmitglied beziehungsweise, falls es sich beim Funktionsträger um einen Geschäftsleiter handelt, an den Gesamtvorstand.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten durch das altersbedingte Ausscheiden von Herrn Georg W. Bruns aus dem Vorstand zum 31. März 2019 und die Bestellung von Dr. Dietmar Kohlruss zum Mitglied des Vorstands ab dem 1. Juli 2019 wesentliche Veränderungen im Governance-System. Aufgrund dieser personellen Änderungen wurden die bereits genannten Anpassungen der Verantwortlichkeiten im Vorstand vorgenommen.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Für das Berichtsjahr 2019 gab es unter Einbeziehung der Überprüfungen der vier Schlüsselfunktionen, weiterer Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfer oder Ratingagentur sowie der jährlichen Überprüfung der Leitlinien keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System nicht angemessen ist. Das Governance-System ist für die Bedürfnisse sowie das Risikoprofil der Gartenbau-Versicherung angemessen ausgestaltet und gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensführung. Basis hierfür ist das seit einigen Jahren etablierte Governance-Handbuch, in dem die jeweiligen Leitlinien und Prozesse beschrieben sind.

Die Geschäftsleitung bewertet die hierin festgelegten Vorgaben jährlich und berücksichtigt dabei insbesondere die sich ändernde Risikosituation. Hierzu werden sämtliche Leitlinien, Strategien und wesentliche unternehmensinterne Dokumente nach definierten Regeln überprüft und aktualisiert. Ferner wird die Angemessenheit durch den Wirtschaftsprüfer und die Interne Revision geprüft:

- Das eingerichtete Risikomanagement ist in der Lage, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Überprüfung externer Ratings durchzuführen.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam.
- Die Ausgliederungspolitik der Gartenbau-Versicherung ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Es ist gewährleistet, dass die ausgegliederten Geschäftsabläufe in kurzer Zeit wiedereingegliedert werden können.
- Ein Notfallkonzept ist eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit wurde mittels Tests und Übungen geprüft.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Mitglieder der Mitgliedervertreter-Versammlung führen ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten hierfür keine Vergütung. Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung sowie Tagesgelder und Ersatz für Reisekosten.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gartenbau-Versicherung orientiert sich im tariflichen Bereich an den Gehaltstarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe bzw. außertariflich am marktüblichen Niveau für Führungskräfte. Die Höhe der Vergütungen für die Vorstände sind angelehnt an die kleiner mittelständischer Versicherungsunternehmen und größerer Gartenbauunternehmen.

Wesentliche Bestandteile innerhalb der Vergütungsregelungen sind die Festvergütung, die Tagesgelder bei Dienstreisen, eine Dienstwagenregelung sowie bei Vorständen die Möglichkeit

der privaten Nutzung. Darüber hinaus bietet die Gartenbau-Versicherung ihren festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung an.

Die Vergütungspolitik sieht weder für das VMAO, die Inhaber von Schlüsselfunktionen noch für die Beschäftigten der Gartenbau-Versicherung variable, ergebnisabhängige Gehaltsbestandteile oder Bonuszahlungen vor. Es liegen keine Erfolgskriterien vor, die an Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind. Insgesamt ist die Vergütungspolitik darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu setzen.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden Pensionen ohne variable Anteile gezahlt. Für die Mitglieder des Vorstands und den internen Inhabern von Schlüsselfunktionen existieren über die betriebliche Altersversorgung hinaus keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Im Geschäftsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäft ausüben, und Mitgliedern des VMAO durchgeführt worden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit müssen bei der Gartenbau-Versicherung vom Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Inhabern von Schlüsselfunktionen bzw. bei einem Outsourcing vom Ausgliederungsbeauftragten erfüllt werden. Dies bedeutet, dass ihre Kenntnisse und Erfahrungen bzw. ihre Berufsqualifikation ausreichen, um ihre Aufgaben entsprechend den Anforderungen fortlaufend erfüllen zu können. Zur Erhaltung der dauerhaften fachlichen Eignung verlangt die Gartenbau-Versicherung eine stetige, individuelle Weiterbildung der jeweiligen Personen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** sind in der Lage, den Vorstand der Gartenbau-Versicherung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Das Gremium ist aufgrund der fundierten Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Gartenbaus jederzeit in der Lage, die Geschäfte des Unternehmens zu verstehen und deren Risiken zu beurteilen. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder seit vielen Jahren regelmäßig an Weiterbildungen teil, beispielsweise zu den wesentlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen. Innerhalb des Gremiums sind die Themenfelder Versicherungstechnik und Rückversicherung, Kapitalanlagen und Rechnungslegung mit entsprechenden Kenntnisträgern abgedeckt. Es wird darauf geachtet, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über fundierten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt.

Der **Vorstand** ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft auszuüben. Er besitzt angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, der Informationstechnologie sowie eine hinreichende Leitungserfahrung. Durch fortlaufende Weiterbildung und Teilnahme an verschiedenen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen ist eine Erfüllung der Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde gewährleistet.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird seitens des Aufsichtsrates darauf geachtet, dass das Organ als Gesamteinheit ausreichend fachlich qualifiziert ist. Dabei wird sichergestellt, dass der Gesamtvorstand neben den gartenbauspezifischen Themen zusätzlich in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Governance-System, Finanzanalyse und Versicherungsmathematik sowie regulatorische Anforderungen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt.

Innerhalb des Vorstands der Gartenbau-Versicherung wird darauf geachtet, dass spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorhanden sind, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan verantwortlich ist. Insgesamt müssen die folgenden Bereiche über alle Vorstandsressort abgedeckt sein:

- Governance-Funktionen
- Versicherungsbetrieb
- Schaden
- Vertrieb und Marketing
- Innere Verwaltung und Personal
- Kapitalanlagen
- Finanz- und Rechnungslegung
- Rückversicherung
- Datenverarbeitung

Personen, die eine Schlüsselfunktion oder -aufgabe innehaben, müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion ausüben zu können. Je nach Funktion liegen unterschiedliche Schwerpunkte bei den Anforderungen der fachlichen Qualifikation vor. Generell sollen die verantwortlichen Personen über Grundkenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der Bereiche Betriebswirtschaft, Versicherungstechnik, Rückversicherung, Versicherungsmathematik und Interne Revision verfügen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation

Eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig bei der Auswahl und Besetzung der jeweiligen Position. Zur Beurteilung, ob die Mitglieder des VMAO fachlich qualifiziert sind, werden die ihnen übertragenen Aufgaben insgesamt bewertet, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten. Für die Beurteilung einer Person wird eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikation durchgeführt. Es wird berücksichtigt, ob die Person bereits

Erfahrungen im Bereich des Gartenbaus, des Versicherungs- und Finanzsektors oder aber bei anderen Unternehmen sammeln konnte.

Um die fachlichen Qualifikationen auf einem aktuellen Stand zu halten und weiter zu entwickeln, finden regelmäßig interne und externe Schulungen sowie Außendiensttagungen statt. Aufsichtsrat, Vorstand und Führungskräfte werden jährlich in einer mehrtägigen Klausurtagung zu versicherungsbetrieblichen und aufsichtsrechtlichen Themen wie Risikomanagement, Änderungen im aktuellen Rechtsumfeld usw. geschult. Neu hinzukommende Mitglieder werden in entsprechende Individualthemen geschult. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Schulung im Bereich der VAIT.

Eine grundlegende Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt dann, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person die Gartenbau-Versicherung davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar sind, dass eine Person das Risiko von Finanzstraftaten erhöht oder dass das solide und vorsichtige Management der Gartenbau-Versicherung gefährdet ist.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung seiner Fähigkeiten in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung durch. Die in 2019 durchgeführte Selbsteinschätzung ergab insgesamt einen hinreichenden Nachweis für die fachliche Eignung des Gremiums.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Oberstes Ziel des Risikomanagementsystems ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern der Gartenbau-Versicherung. Dazu gehört die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität und die Transparenz der Geschäftsprozesse unter Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch das laufende Risikomanagement wird die Förderung des Risikobewusstseins aller

Mitarbeiter verstärkt und eine stetige Stärkung der Risikokultur im Unternehmen gefördert.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung basiert und somit auf einem hohen Sicherheitsanspruch des Eingehens von Risiken fußt. Hieraus werden sowohl auf operativer Ebene beispielsweise durch Zeichnungsgrenzen sowie auf aggregierter Ebene unter Einbeziehung des vorhandenen Risikokapitals Schranken vorgegeben, ab derer weitere Handlungen zu erfolgen haben (Risikolimits).

Für die Umsetzung wurde bei der Gartenbau-Versicherung ein Prozess entwickelt, der sicherstellt, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, so dass im Bedarfsfall unmittelbar gegengesteuert werden kann. Der Prozess wird durch den Vorstand, die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie den drei Risikomanagement-Komitees (Schadenmanagement, Versicherungsbetrieb und Kapitalmanagement) durchgeführt. Die verschiedenen Einheiten arbeiten eng zusammen und gewährleisten eine fortlaufende Überwachung der Risiken. Für wesentliche Risiken gilt, wie für alle bedeutenden Geschäftsvorgänge, mindestens das Vier-Augen-Prinzip.

Der Gesamtvorstand ist dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Er definiert die Risikostrategie und legt den organisatorischen Rahmen fest, somit auch den Eingang und die Handhabung der wesentlichen Risiken und die Einleitung von Maßnahmen. Er erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat und erstellt ad-hoc Berichte bei besonderen Ereignissen. Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand bzw. im Bedarfsfall die Einbindung des gesamten Vorstands.

B.3.1. Risikokontrollprozess

Bei der Gartenbau-Versicherung werden in den verschiedenen operativen Bereichen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Für den Risikokontrollprozess ist auf der aggregierten Ebene die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) verantwortlich.

Sie entwickelt Prozesse und Strategien zur Überwachung der Risikohandhabung und kontrolliert fortlaufend die Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bewertet und analysiert sie gemeinsam mit den operativen Bereichen die Risiken auf Gesamtebene und überwacht die Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die URCF berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und koordiniert die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Der Risikokontrollprozess bei der Gartenbau-Versicherung wird auf operativer Ebene fortlaufend in den Fachbereichen durchlaufen, auf aggregierter Ebene jährlich im Rahmen der Erstellung des ORSA-Berichts. Der Prozess wird in die folgenden vier Teilprozesse untergliedert.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird analysiert, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist, worin die Ursachen liegen und welche Konsequenzen daraus entstehen können. Sie dient zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gartenbau-Versicherung gefährden könnten. Mittels der Identifikation und Kategorisierung der Einzelrisiken durch Expertenschätzungen und des Gesamtrisikos durch die URCF sowie dem Vorstand wird das Risikoprofil erstellt. Das Risikoprofil umfasst neben den Risiken gemäß Standardformel weitere wesentliche Kategorien, wie beispielsweise das strategische Risiko, das Inflationsrisiko, das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Ansteckungsrisiko sowie Risiken aus Änderungen im rechtlichen Umfeld.

Risikobewertung

Die Bewertung der Einzelrisiken auf operativer Ebene erfolgt im jeweiligen Fachbereich, teilweise unter Einbeziehung der URCF. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und das mögliche Schadenausmaße als Grundlage herangezogen und führt insgesamt zu einer unternehmenseigenen Beurteilung dieser Risiken. Auf aggregierter Ebene verwendet die Gartenbau-Versicherung das eigens entwickelte Tool OMEGA, das mittels Simulationsergebnissen sowie der Einschätzungen für die weiteren Risiken die Wirkung auf die Risikokapitalanforderung gemäß der eigenen Bewertung darstellt.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung auf der operativen, versicherungstechnischen Ebene erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche des Versicherungsbetriebs. Hierbei spielt das seit vielen Jahren bewährte aktive Risikomanagement für die Gartenbaubetriebe eine zentrale Rolle. Durch den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern sowie den fachkundigen Innen- und Außendienstmitarbeitern können Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen z. B. durch Selbstbehalte oder Risikoübertragungen implementiert werden, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe verringern. Auf aggregierter Ebene werden im Rahmen des Tragfähigkeitskonzepts die Risiken in einem auf dem Standardmodell basierendes Limitsystem gesteuert. Die Berechnungen erfolgen quartalsweise und werden von der URCF mit dem Gesamtvorstand überprüft.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt auf operativer Ebene durch implementierte Kontrollen. Hierzu zählen vor allem das Vier-Augen-Prinzip sowie hinterlegte Zeichnungsgrenzen. Auf aggregierter Ebene wird mindestens quartalsweise geprüft, welche Auswirkungen sich auf die Bedeckungsquote ergeben. Mittels Berechnungen auf Grundlage von Stressszenarien lassen sich damit künftige Entwicklungen abschätzen.

Risikokommunikation

Die Berichterstattung erfolgt auf operativer Ebene bei wesentlichen Risiken ad-hoc oder im Rahmen der vierteljährlichen Sitzungen der URCF mit dem Gesamtvorstand.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwendet die Gartenbau-Versicherung das Standardmodell nach den Solvency II-Vorgaben des § 96 VAG (i. V. m. §§ 97 ff. VAG). Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird in einzelnen Risikokategorien die Standardformel als angemessen bewertet und verwendet. Dies gilt für das Ausfallrisiko und das Marktrisiko ohne das Immobilienrisiko. Das Immobilienrisiko wird aufgrund des hohen Anteils in Eigennutzung separat bewertet. Das für die Gartenbau-Versicherung wesentliche versicherungstechnische Risiko wird mittels eines eigenen Modells bewertet. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das speziell auf die Risikosituation abgestimmte Rückversicherungsprogramm im Standardmodell nicht abgebildet ist. Die Gartenbau-Versicherung verwendet hier ein auf Simulationen basiertes internes Risikomodell (RIGA). Hierdurch wird sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko als das Hauptrisiko der Gartenbau-Versicherung in der Bruttomodellierung sowie die Berücksichtigung der Rückversicherung als zentraler Risikominderungsmechanismus adäquat bewertet wird.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen auf Basis des 99,5 %-Quantils bildet das unternehmensindividuelle versicherungstechnische Risiko und fließt ein in den im ORSA zu ermittelnden Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die übrigen wesentlichen Risiken werden, wie beim operationellen Risiko, mittels einer Einzelrisikobetrachtung oder mit den Ansätzen der Standardformel angemessen bewertet. Im Rahmen der prospektiven Beurteilung der Risikosituation wird eine Mehrjahresplanung verwendet. Diese berücksichtigt einen erwarteten Geschäfts- und Schadenverlauf über fünf Geschäftsjahre auf Grundlage von Planungs- bzw. Erfahrungswerten.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA erfolgt einmal im Kalenderjahr. Dieser ORSA basiert auf Kennzahlen zum 31. Dezember des Berichtsjahres und wird bis zum 30. Juni des aktuellen Geschäftsjahres durchgeführt. Der ORSA wird verantwortlich von der URCF durchgeführt. Der Vorstand übernimmt dabei eine

aktive Rolle im gesamten ORSA-Prozess. Der Vorstand bezieht die aus dem ORSA-Prozess gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung insbesondere im Bereich der Rückversicherung mit ein.

In bestimmten Fällen kann es im Verlaufe eines Jahres angezeigt sein, die aktuelle Risikosituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf neu zu bewerten (ad-hoc ORSA). Folgende Ereignisse lösen bei der Gartenbau-Versicherung einen ad-hoc ORSA aus, da davon auszugehen ist, dass ihr Eintreten einen hohen Einfluss auf den Kapitalbedarf der Gartenbau-Versicherung haben:

- Aufbau neuer Versicherungszweige
- Änderungen der bisher festgelegten Risikotoleranzschwellen
- erhebliche Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen
- Bestandsübertragungen
- erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- sehr große Einzelschäden oder Schadenereignisse, die netto (nach Rückversicherung) eine Unternehmensschadenquote von mehr als 100 % erwarten lassen

B.4. Internes Kontrollsystem

Ein wirksames internes Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Aufbauend auf die Geschäfts- und Risikostrategie wurden wesentliche Geschäftsprozesse definiert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung
- die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren
- das Ausgliederungsmanagement
- die passive Rückversicherung

- die wesentlichen IT-Systeme und
- die Solvency II-Prozesse

Für diese wesentlichen Geschäftsprozesse existieren eine Reihe von Leitlinien, Handlungsvorgaben und definierte Berichtspflichten. In den risikobehafteten Geschäftsvorfällen gilt mindestens ein Vier-Augen-Prinzip. Die angewendeten Methoden und Verfahren werden bei der Gartenbau-Versicherung mindestens einmal jährlich überprüft. Die Compliance-Funktion nimmt jährlich hierzu in ihrem Bericht Stellung.

Das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen schaffen. Wesentliche Aspekte des Kontrollumfelds sind, u. a.:

- Führungsstil des Vorstands und der leitenden Angestellten
- Definierte und gelebte Verhaltensregeln
- Fachkompetenz der Mitarbeiter
- Transparente Unternehmensorganisation (Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Prozesse etc.)
- Personalpolitik
- Umgang mit den Mitgliedern und Geschäftspartnern

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Rechts- und Verwaltungsvorschriften und des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Sie berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Weiter beurteilt die Compliance-Funktion die Änderungen im Rechtsumfeld und beurteilt die sich hieraus ergebenden Konsequenzen auf das Unternehmen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion alle Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, damit die Regeln in der täglichen Arbeit beachtet werden.

B.5. Funktion der Internen Revision

Zu dem Aufgabengebiet der Internen Revision gehört u. a.:

- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems
- Beurteilung zur Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controllingsysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben
- Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Die Interne Revision erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Der Revisionsbericht wird an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat gegeben.

Die Interne Revision ist an die Assekurata Management Services GmbH ausgegliedert. Für den Bereich der Kapitalanlagen ergänzt die Interne Revision der DEVK die Revision der Gartenbau-Versicherung entsprechend. Aufgrund der Ausgliederung der Internen Revision kann die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion gewahrt werden. Interessenkonflikte sind auszuschließen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements und tauscht sich regelmäßig mit der URCF aus. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Die VmF erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Zu den Hauptaufgaben der VmF zählen insbe-

sondere die folgenden Themenschwerpunkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der zugrundeliegenden Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden

Die VmF fasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

B.7. Outsourcing

Nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Aufgaben außerhalb des eigentlichen Kompetenzbereichs der Gartenbau-Versicherung (z. B. regulatorischen Anforderungen und Berichtspflichten) ist der Bedarf an speziellem Wissen gestiegen. Aus dem Grund werden bei der Gartenbau-Versicherung Geschäftsprozesse und Funktionen regelmäßig dahingehend überprüft, ob diese vom Unternehmen eigenständig durchgeführt oder wahrgenommen werden können oder von einem Dienstleister eingekauft werden sollten („make or buy“). Hierbei beschränkt sich eine Ausgliederung auf solche Funktionen und Prozesse, die außerhalb der Kernkompetenz der Gartenbau-Versicherung liegen, hohe Anforderungen an spezielles Fachwissen stellen, hoch komplex sind, niedrige Einsatzzyklen haben und geringe Auslastungsquoten abbilden.

Die Gartenbau-Versicherung führt vor einer möglichen Ausgliederungsentscheidung entsprechende Risikoanalysen durch. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass eine Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und

Tätigkeiten in überschaubaren Rahmen möglich ist. Über vertragliche Regelungen mit Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten sowie Anforderungen an die sachliche und personelle Ausstattung ist die Gartenbau-Versicherung in der Lage, einen hohen Qualitäts- und Zuverlässigkeitsstandard sicherzustellen. Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird konkret auf Folgendes geachtet:

- Sachkunde
- funktionierender Geschäftsbetrieb
- Arbeitskapazitäten und ggf. gesetzlich geforderte Zulassungen, um der Funktion nachzukommen
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- angemessenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- ausreichende finanzielle Mittel
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Einhaltung von Datenschutzvorschriften
- Notfallpläne für kritische Situationen
- Offenlegung von Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs seitens des Dienstleisters
- Referenzen
- Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Aufgaben

Derzeit bestehen bei der Gartenbau-Versicherung die folgenden Ausgliederungen:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüssel-funktionen
 - Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
 - Ausgliederung der Internen Revision an die Assekurata Management Services GmbH

- Auslagerung der Kapitalverwaltung an die DEVK Asset Management GmbH, Köln

Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

B.8. Sonstige Angaben

Die Gartenbau-Versicherung hat wegen der im März 2020 begonnenen Corona-Pandemie im Sinne ihres Notfallmanagements frühzeitig ein Präventionsteam – bestehend u. a. aus dem Vorstandsmitglied Personal und den Leitern der Abteilungen IT, Allgemeine Verwaltung und Systeme – eingerichtet, dass sich seit dem Zeitpunkt mit den Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter und die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs befasst. Es wurde schnellstmöglich die Verlegung eines Teils der Innendienst-Mitarbeiter ins Homeoffice veranlasst mit dem Ziel, dass auch im Falle einer eventuellen Infektion innerhalb der Direktion und einer daraus erforderlichen umfangreichen Quarantänemaßnahme der Geschäftsbetrieb weiter aufrechterhalten werden kann. Für alle Mitarbeiter (auch im Außendienst) wurden sämtliche Reisen auf das absolut notwendige Maß zurückgefahren. Für den Schutz der Mitarbeiter wurden die Hygienemaßnahmen in der Direktion deutlich erhöht und Hinweise auf die Einhaltung von Abstandsregeln ausgegeben.

Darüber hinaus waren der Gesamtvorstand und die Risikomanagementfunktion laufend bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie im Austausch. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über die Situation informiert.

C Risikoprofil

Da der Fokus auf der Übernahme von unternehmerischen Risiken aus Gartenbaubetrieben liegt, kommt dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zu. Die Gartenbau-Versicherung verwendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel. Im Rahmen der eigenen Bewertung der Solvenz- und Risikosituation wird das Simulationstool RIGA für die versicherungstechnischen Risiken sowie zusätzlich eine eigene Bewertungssystematik für die

operationellen Risiken verwendet. Die als wesentlich eingestufteten Risiken werden anhand des Bedrohungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesem Risiko im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Eine Einschätzung dieser Risiken erfolgt auf Vorstandsebene.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Risikokategorien die sich aus der Standardformel ergebenden Werte aufgeführt sowie in einzelnen Fällen die Ergebnisse von Sensitivitätsanalysen dargestellt:

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	42.305	40.219
Prämien- und Reserverisiko	29.511	29.038
Stornorisiko	6.096	6.015
Katastrophenrisiko	23.218	20.863

Tabelle 5: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung, nicht angemessenen Rückstellungsannahmen, Kündigung von profitablen Geschäftssegmenten sowie finanzielle Verluste durch den Eintritt von Katastrophen ergibt. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus den folgenden Kategorien zusammen:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Beiträge für das kommende Geschäftsjahr nicht ausreichen, die künftig anfallenden Schadenkosten und sonstige Kosten zu finanzieren.
- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Ende des Berichtsjahres gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, die künftigen Schadenzahlungen zzgl. der zusätzlichen Kosten zu begleichen.

■ Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass durch mögliche Kündigungen aktuell bestehender Verträge die Erträge aus profitablen Verträge für die Risikoabdeckung nicht mehr zur Verfügung stehen.

■ Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren sowie von Menschen gemachten Katastrophen und weiterer Risikokumule.

Die Risiken werden unter Berücksichtigung von Risikominderungsmechanismen wie beispielsweise Rückversicherung ermittelt.

Die einzelnen Komponenten des Rückversicherungsprogramms werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung sowie ihres Ineinandergreifens regelmäßig auf die Entwicklung des Versicherungsbestands untersucht und, wenn erforderlich, angepasst. Hierbei verlässt man sich nicht allein auf die Schadenerfahrung aus vergangenen Jahren, sondern bezieht vorausschauend die

Analyse und Quantifizierung der aktuellen und die für den Zeitraum der jeweiligen Vertragsperiode zu erwartende Exponierung des Versicherungsbestands in den einzelnen Zweigen sowie auf deren Zusammenwirken im Bestand mit ein. Im Berichtsjahr wurden Analysen zur Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos im ORSA

2019 durchgeführt. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass sich ein Storno im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 25 % und eine Reduzierung des Neugeschäfts um 75 % gegenüber der Planungsannahme einstellt. Es ergab sich, dass das versicherungstechnische Risiko insgesamt gegenüber der Planung um ca. 23 % sinkt.

C.2. Marktrisiko

Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Marktrisiko	12.722	10.929
Zinsänderungsrisiko	4.427	4.083
Aktienrisiko	4.225	3.029
Immobilienrisiko	4.270	4.270
Spreadrisiko	4.604	3.938
Konzentrationsrisiko	1.431	740
Währungsrisiko	738	628

Tabelle 6: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer plötzlichen Veränderung der Zinsstrukturkurve ergibt und zu Marktwertveränderungen auf der Aktiv- und Passivseite führt.
- Das Immobilienrisiko misst das Risiko, das sich aus einem Marktwertverlust der Immobilien ergibt.
- Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der aktuellen Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.

- Das Aktienrisiko ergibt sich aus dem Risiko von Schwankungen der Aktienkurse.
- Das Wechselkursrisiko ergibt sich aufgrund der Volatilität von Fremdwährungskursen.
- Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich bei einem Ausfall eines Emittenten in einem Anlageportfolio mit geringer Streuung ergibt.

Die Risiken der Gartenbau-Versicherung auf der Kapitalanlage-seite sind aufgrund der Anlagenstruktur und -strategie als gering einzustufen. Eine Veränderung der Anlagepolitik ist in den nächsten Jahren nicht geplant. Es liegt eine entsprechende Anlagenrichtlinie vor, an welche die DEVK Asset Management GmbH als Outsourcing-Partner gebunden ist. Unter der Maßgabe einer hohen Stabilität und Liquidität wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

C.3. Kreditrisiko

Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gegenparteiausfallrisiko	2.333	2.362

Tabelle 7: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Gläubigers. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als nicht wesentlich einzustufen.

Die Gartenbau-Versicherung ist bestrebt, ein weit gestreutes Portfolio mit gutem bis sehr gutem Rating im Bereich der Kapitalanlagen und am RV-Programm beteiligter Rückversicherer zu

halten. Die Bewertung eines Ausfalls der Kapitalanlagen wird anhand des Ratings vorgenommen. Diese werden regelmäßig durch die eigene Beurteilung unter Zuhilfenahme des DEVK-Bonitätsanalyse-Tools überprüft. Die Bewertung eines Rückversicherers erfolgt anhand seines Ratings. Die Streuung innerhalb des Kapitalanlagenportfolios sowie die Wahl der Rückversicherungspartner werden kontinuierlich, mindestens jährlich überprüft.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko, das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte in der Form realisieren zu können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft. Die Gartenbau-Versicherung hat das Ziel, Schadenfälle umgehend zu regulieren. Dies gilt insbesondere auch bei außergewöhnlich hohen Einzelschäden sowie bei Ereignisschäden.

Unter Verzicht auf eine Ertragsoptimierung wird insbesondere für die Schadenperioden ein hoher Anteil von Termingeldern bei den Kapitalanlagen vorgehalten. Hierzu hat die Gartenbau-Versicherung eine Liquiditätsplanung entwickelt. Der Auslagerungspartner DEVK ist entsprechend der Anlagestrategie darauf bedacht, dass stets genügend freie Mittel zur Verfügung stehen.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, in Höhe von 15.240 (19.038) Tsd. Euro aus:

C.5. Operationelles Risiko

Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Operationelles Risiko	2.748	2.533

Tabelle 8: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Operationelle Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, die sich aus personellen oder systembedingten Gründen ergeben oder durch externe Ereignisse eintreten können. Die Gartenbau-Versicherung stuft dieses

Risiko als bedeutendes Risiko ein. Das Risiko wird mit der Standardformel mittels einer prozentualen Anteils aus den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Die operationellen Risiken werden bei der Gartenbau-Versicherung im Rahmen des ORSA separat bewertet. Hierbei erfolgt eine Unterteilung in die folgenden wesentlichen Kategorien:

- den konzeptionellen Risiken im operativen Bereich,
- den Risiken aus dem Außendienst oder Vertrieb,
- den Risiken in der Zeichnung von Verträgen im Versicherungsbetrieb,
- den Prozessrisiken oder besondere Risiken der Informationstechnologie,
- den personellen Risiken sowie
- den besonderen Risiken bei der Bestands-erweiterung im EU-Geschäft.

Zur Risikominderung der operationellen Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Der Vorstand der Gartenbau-Versicherung hat für das Unternehmen folgende weitere Risiken identifiziert:

- strategische Risiken
(unter anderem Risiken aus der Unternehmensführung, Risiken aus Kooperationen, Reputationsrisiken, besondere Risiken des Geschäftsmodells),
- allgemeine Risiken
(Externe Kriminalität sowie Cyber),
- politische Risiken,
- spezielle Marktrisiken
(Beschaffungsrisiken, Absatzrisiken, Entwicklung des Gartenbaus).

Zur Minderung dieser Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.7. Sonstige Angaben

Die Corona-Pandemie könnte bei der Gartenbau-Versicherung das Liquiditätsrisiko und das Forderungsausfallrisiko negativ beeinflussen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gibt es hierfür jedoch keine konkreten Belege. Die Liquidität des Unternehmens wird nahezu täglich überprüft. Die Erhöhung des Forderungsausfallrisikos im Bereich der Kapitalanlagen wird nach gemeinsamer Diskussion zwischen der DEVK Asset Management GmbH und dem Vorstand aufgrund der sehr konservativen Anlagestrategie als nicht wahrscheinlich angesehen. Die geringe Anzahl der bislang aufgelaufenen Beitragsstundungen gibt Anlass zu der Vermutung, dass sich auch hieraus kein Forderungsausfallrisiko ergibt.

Der Vorstand hat am 17. April 2020 die Risikocontrollingfunktion beauftragt, den ORSA für das Jahr 2020 durchzuführen. Hierin soll insbesondere auch die Risikosituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie analysiert werden.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2019, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Diese werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen,

vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den analog zu ermittelnden Verbindlichkeiten stellt die Eigenmittel dar.

D.1. Vermögenswerte

Für den Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 enthält die folgende Tabelle eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten sowie die Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

Vermögenswerte

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	7.550	5.041
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8.974	8.979
Kapitalanlagen	114.634	106.425
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.030	9.030
Aktien – börsengehandelt	10.692	9.099
Aktien – nicht börsengehandelt	171	177
Staatsanleihen	6.238	7.248
Unternehmensanleihen	81.731	70.033
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.900	7.900
Kredite und Hypotheken	2.871	2.938
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	-2.820	-3.158
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	278	2.043
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	14
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.059	199
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.265	8.318
Sonstige Vermögenswerte	67	144
Vermögenswerte insgesamt	137.006	128.006

Tabelle 9: Übersicht der Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software. Diesen wird eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der

Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro) bewertet. In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit 1.064 (1.051) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB).

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche resultieren aus Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Die Werte der Steuerbilanz übersteigen auf der Aktivseite die entsprechenden Werte aus der Solvabilitätsübersicht. Auf der Passivseite liegen die Werte aus der Solvabilitätsübersicht über jenen der Steuerbilanz. Per 31. Dezember 2019 ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 7.550 (5.041) Tsd. Euro, welche aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung, den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Rückversicherern, den sonstigen Vermögenswerten und den Pensionsrückstellungen resultieren.

Die latenten Steueransprüche erhöhen sich per 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2.509 Tsd. Euro. Wesentlichen Treiber bilden an dieser Stelle die Neu- bzw. Umbewertungen der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern, woraus aktive latente Steuern in Höhe von 1.368 Tsd. Euro resultieren. Ein ähnlicher Effekt stellt sich bei den latenten Steuerschulden ein. Im Saldo haben sich die Eigenmittel durch aktive und passive latente Steuern nur marginal erhöht.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und anderen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen).

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In der Solvabilitätsübersicht werden das Verwaltungsgebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem Marktwert in Höhe von 8.974 (8.979) Tsd. Euro ausgewiesen. In dem Marktwert sind 924 (929) Tsd. Euro an eigengenutzten Sachanlagen (Büro- und Geschäftsausstattung) enthalten. Diese werden mit ihrem Buchwert bilanziert. Die Wertminderung resultiert aus der Reduzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Handelsbilanz werden Immobilien mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungs-

kosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert (vgl. § 341 HGB).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Gartenbau-Versicherung besitzt in Wiesbaden verschiedene Wohnimmobilien, die mit ihrem Marktwert in Höhe von 9.030 (9.030) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht eingehen. Der Marktwert per 31. Dezember 2019 stimmt mit dem Vorjahreswert überein.

Die Immobilien wurden im Berichtsjahr mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen in der HGB-Bilanz in Ansatz gebracht (vgl. § 341 HGB).

Aktien

Das Aktienportfolio der Gartenbau-Versicherung hat einen Marktwert von 10.862 (9.276) Tsd. Euro. Hierbei haben die börsengehandelten Aktien einen Anteil von 98 %. Die Erhöhung resultiert aus positiven Wertentwicklungen dieser Wertpapiere am Kapitalmarkt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Aktien von neun Emittenten neu erworben sowie von drei Emittenten verkauft. Hieraus resultierte ein negativer Ergebnisbeitrag von 85 Tsd. Euro.

Unter HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Staatsanleihen

Die Bewertung von Staatsanleihen wird marktnah (market-to-market anhand des Börsenkurses zuzüglich abgegrenzter Zinsen) durchgeführt. Die Gartenbau-Versicherung hat zum Bilanzstichtag 2019 lediglich deutsche Staatsanleihen im Bestand, welche in Summe mit einem Marktwert in Höhe von 6.238 (7.248) Tsd. Euro bewertet wurden. Der Marktwert reduzierte sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.010 Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf das Auslaufen einer polnischen Staatsanleihe zurückzuführen, deren Marktwert sich per 31. Dezember 2018 auf 1.016 Tsd. Euro belief.

Die Staatsanleihen werden unter HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Unternehmensanleihen

Analog zu den Staatsanleihen findet auch die Bewertung von Unternehmensanleihen marktnah statt. Der Marktwert der Unternehmensanleihen per 31. Dezember 2019 liegt bei 81.731 (70.033) Tsd. Euro. Der Anstieg um 11.698 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von zwei neuen Papieren, deren Marktwert sich jeweils auf 5.000 Tsd. Euro beläuft. Die übrige Wertveränderung resultiert aus natürlichen Marktpreisschwankungen im Berichtsjahr.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt analog zu den Staatsanleihen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Zum 31. Dezember 2019 liegt für die Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalente, ein Marktwert in Höhe von 3.900 (7.900) Tsd. Euro vor. Hierbei handelt es sich um Termingelder bei der Wiesbadener Volksbank eG. Die Reduzierung dieser Position resultiert im Wesentlichen aus einer Verschiebung zwischen zwei Positionen des Kapitalanlagenbestandes. Die Bewertung erfolgt in der Solvabilitätsübersicht sowie in der handelsrechtlichen Bilanz mit ihrem Nominalwert.

Kredite und Hypotheken

Bei den drei Hypothekendarlehen handelt es sich um Annuitätendarlehen, die an die berufständische Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus e.V., Grünberg vergeben wurden. Zum Bilanzstichtag 2019 wurden Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV ermittelt und fließen in Höhe von 2.871 (2.938) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Die Wertminderung der Hypothekendarlehen um 67 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Reduzierung der Darlehensdauer um ein Jahr.

In die HGB-Bilanz fließen die Hypotheken mit ihrem Rückzahlungsbetrag ein.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen und dem Rückversicherungsanteil der Best Estimate der Prämienrückstellung zusammen. Der Beste Schätzwert des erwarteten Verlustes

aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position -2.820 (-3.158) Tsd. Euro aktiviert. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung liefern einen negativen Ergebnisbeitrag aufgrund der negativen Prämienrückstellung. Die Differenz von 337 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in dieser Position ausgewiesen werden, welche sich per 31. Dezember 2019 auf 1.431 Tsd. Euro belaufen. Die Neubewertungen der Best Estimate-Rückstellungen (netto) mindern jedoch diesen Effekt.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern fließen in Höhe von 278 (2.043) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Die Reduzierung um 1.764 Tsd. Euro resultiert aus der Umbewertung der Forderungen. Lediglich die fälligen Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen, welche zum Nominalbetrag angesetzt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalbeträge der fälligen und nicht fälligen Forderungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (14) Tsd. Euro in Ansatz gebracht, da es sich bei allen unter HGB bilanzierten Forderungen gegenüber Rückversicherern um Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des vierten Quartals aus 2019 handelt und diese Forderungen per 31. Dezember 2019 noch nicht fällig waren. Die Reduzierung resultiert aus der Umbewertung der nicht fälligen Forderungen in

die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

In der HGB-Bilanz werden für die Forderungen gegenüber Rückversicherern die Nominalbeträge angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Position werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz 1.059 (199) Tsd. Euro mit ihrem Nominalwert aktiviert. Die Erhöhung um 860 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus Steuerrückforderungen gegenüber dem Finanzamt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Sie werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 7.265 (8.318) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die

Wertminderung in Höhe von 1.053 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen der Kassenbestände innerhalb des Geschäftsjahres. In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der sonstige Rechnungsabrechnungsposten in Höhe von 64 Tsd. Euro sowie Mietforderungen in Höhe von 3 Tsd. Euro werden in der Solvabilitätsübersicht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Insgesamt resultiert hieraus ein anzusetzender Wert in Höhe von 67 (144) Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt zum Nennwert. Die Wertminderung um 77 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen innerhalb des Geschäftsjahres und folgt den Veränderungen der HGB Bilanz.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellung) und einer Risikomarge.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gartenbau-Versicherung stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
vt. Rückstellungen – direktes Geschäft	-5.298	-5.621
Best Estimate Schadenrückstellung	13.300	9.649
Best Estimate Prämienrückstellung	-18.599	-15.269
vt. Rückstellungen – übernommenes Geschäft	-67	97
Best Estimate Schadenrückstellung	92	615
Best Estimate Prämienrückstellung	-159	-519
Risikomarge	3.101	3.739
vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt	-2.264	-1.785

Tabelle 10: Übersicht der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der Risikomarge sowie der Best Estimate Schaden- und Prämienrückstellung (brutto) müssen -2.264 (-1.785) Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden.

Beschreibung der Solvency II-Bewertungsmethoden

Best Estimate-Schadenrückstellung

Die Best Estimate-Schadenrückstellung wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Zum Bilanzstichtag werden Abwicklungsdreiecke (brutto und netto) nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariell anerkannten Verfahren (Chain Ladder und additives Chain Ladder) gemäß dem Marktwertgedanken unter Solvency II die Endschedaufwendungen zu prognostizieren. Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulierungs- sowie Kapitalanlagekosten.

Des Weiteren wird die Best Estimate-Schadenrückstellung um nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern gemindert. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird als Best Estimate-Schadenrückstellung in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Die Diskontierung erfolgt mit der risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassungen der EIOPA per 31. Dezember 2019.

Die Best Estimate-Schadenrückstellung beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 13.392 (10.264) Tsd. Euro. Insbesondere in den Sparten Sturm und Hagel haben sich die Best Estimate-Schadenrückstellungen erhöht und folgen somit der Entwicklung der HGB-Rückstellung.

Best Estimate-Prämienrückstellungen

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash-Flow-Ansatzes ermittelt. Eine Berechnung der Prämienrückstellung nach dieser Methode ist angemessen. Per 31. Dezember 2019 reduziert sich die Prämienrückstellung von -15.788 Tsd. Euro auf -18.758 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist zum einen die veränderte Abgrenzung der auf das niederländische Geschäft entfallenden Beitragsüberträge, zum anderen der positive Schadenverlauf im Geschäftsjahr 2019, welcher sich in der zu Grunde gelegten Combined Ratio widerspiegelt.

Risikomarge

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunter-

nehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt.

Ausgewählte Größen im Rahmen der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfes fließen ein, um die Risikomarge zu berechnen. Verwendet wird die approximierte Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung getrennt nach Risikoklassen (Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 in „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ seitens der EIOPA). Hierbei werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung (versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfall- und Operationelles Risiko) separat über die Laufzeit fortgeschrieben. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften stellt sich per 31. Dezember 2019 eine Risikomarge in Höhe von 3.101 (3.739) Tsd. Euro ein. Die Reduktion der Risikomarge resultiert im Wesentlichen aus einer Verkürzung der angenommenen Abwicklungsmuster.

D.2.1. Grad der Unsicherheit und Annahmen

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best Estimate-Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Gesetzesänderungen oder aber Zinsentwicklungen resultieren. Unsicherheiten in der Bewertung der Prämienrückstellung ergeben sich aufgrund der Volatilität in den zu Grunde gelegten Schadenquoten, welche in die oben genannten Berechnungen eingehen.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

D.2.2. Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen dadurch höher aus als der unter Solvency II-Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind für jeden Vertrag aus den gebuchten Beiträgen nach dem 360stel System berechnet worden. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abge-

schlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe der Vorversicherer gebildet. Darüber hinaus wird eine pauschale Rückstellung für potenzielle Spätschaden gebildet.

Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gartenbau-Versicherung stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Sonstige Verbindlichkeiten

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	852	1.271
Rentenzahlungsverpflichtungen	24.092	21.245
Latente Steuerschulden	24.915	22.498
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12	195
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.880
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	509	320
Sonstige Verbindlichkeiten	13	14
Verbindlichkeiten insgesamt	50.393	47.423

Tabelle 11: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung ausgewiesen, welche sich per 31. Dezember 2019 auf 41.613 (41.182) Tsd. Euro beläuft.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

An dieser Stelle werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung nach HGB und für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. Per 31. Dezember 2019 wird hierfür ein Wert von 852 (1.271) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die Reduzierung in Höhe von 419 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungsauflösung für Ertragssteuern in 2019. Der Wert der sonstigen Rückstellungen steigt lediglich um 4 Tsd. Euro an.

Rentenzahlungsverpflichtungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode), mit Einrechnung von Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit einem Rechnungszins von 1,2 %. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Ermittlung erfolgte durch Willis Towers Watson. Ein geringer Anteil des Wertes für die Rentenzahlungsverpflichtungen (0,1 %) resultiert durch ein zweites Gutachten, welches durch Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) erstellt wird.

Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die Rentenzahlungsverpflichtungen auf 24.092 (21.245) Tsd. Euro. Die Erhöhung von 2.847 Tsd. Euro resultiert aus Veränderungen des Bestandes durch die jährliche Zinsanpassung.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ermittelt.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden resultieren aus Bewertungsdifferenzen. Die Werte der Solvabilitätsübersicht übersteigen auf der Aktivseite die entsprechenden Werte aus der Steuerbilanz. Auf der Passivseite liegen die Werte der Steuerbilanz über den Werten aus der Solvabilitätsübersicht.

Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 24.915 (22.498) Tsd. Euro, welche aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten gegenüber

Versicherungen und Vermittlern sowie Rückversicherern, den Immobilien, den Aktien, den Staats- und Unternehmensanleihen und den Hypothekendarlehen resultieren.

Die latenten Steuerschulden erhöhen sich zum Bewertungsstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2.417 Tsd. Euro. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der latenten Steuern in den Unternehmensanleihen (601 Tsd. Euro) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (1.514 Tsd. Euro) zurückführen. Bei letzterer Position handelt es sich um denselben Effekt wie bei den latenten Steueransprüchen, die sich im Saldo aufhebt.

In der HGB-Bilanz ergaben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschiedsbeträgen zwischen Steuer- und Handelsbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen. Gemäß § 274 HGB wurde eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen. Daher werden keine passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden per 31. Dezember 2019 mit 12 (195) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um fällige Forderungen, die mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Die Reduzierung um 183 Tsd. Euro resultiert aus einer Umbewertung der nicht fälligen Verbindlichkeiten in den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung.

In der HGB-Bilanz werden die fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2019 fließen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 0 (1.880) Tsd. Euro ein. Die Reduzierung resultiert aus der Umbewertung der Verbindlichkeiten in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, da sie analog zu den Forderungen aus der Abrechnung des vierten Quartals stammen und per 31. Dezember 2019 nicht fällig waren.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 509 (320) Tsd. Euro. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden diese mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Ertragssteuern.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Per 31. Dezember 2019 beläuft sich diese Position auf 13 (14) Tsd. Euro. Die Minderung um 2 Tsd. Euro ergibt sich aus der gewöhnlichen Geschäftsentwicklung während des Berichtszeitraums und folgt somit den Entwicklungen in der HGB-Bilanz.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.1. Eigenmittel

Die Bedeckungsquote, d. h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital, beträgt zum 31. Dezember 2019 für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 247 % (244 %). Für das Minimum Capital Requirement (MCR) stellt sich eine Bedeckung von 987 % (977 %) ein. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zum 31. Dezember 2019 liegen verfügbare Eigenmittel in Höhe von 88.877 (82.368) Tsd. Euro vor. Die Eigenmittel setzen sich aus dem HGB-Eigenkapital und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvabilitätszwecken zusammen. Die

verfügbaren Eigenmittel werden in ihrer gesamten Höhe vollständig der Kategorie Tier 1 zugeordnet.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 40.479 (35.447) Tsd. Euro. Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Eigenmitteln der Kategorie Tier 1 generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2019 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken:

Zusammensetzung der Eigenmittel

		2019	2019	2018
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
		verfügbar	anrechenbar	anrechenbar
	unbeschränkt	88.877	88.877	82.368
Tier 1	beschränkt			
Tier 2				
Tier 3				
Gesamt		88.877	88.877	82.368

Tabelle 12: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel sind gegenüber dem Vorjahr um 6.509 Tsd. Euro gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf den positiven Schadenverlauf sowie den Anstieg der verdienten Prämien (Sondereffekt aus den Beitragsüberträgen) innerhalb des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln gemäß Solvabilitätsübersicht (Überleitungsbetrag) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen. Die Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Eigenkapital und HGB	40.479	35.447
Immaterielle Vermögenswerte	-1.064	-1.051
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.089	3.923
Kapitalanlagen	13.463	10.681
Darlehen und Hypotheken	363	375
Einforderbare Beträge aus RV		
RV-Anteil der Best Estimate Rückstellungen	-6.120	-3.656
Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber RV	3	0
Sonstige Aktiva	-374	-352
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Best Estimate Rückstellungen	20.797	18.473
Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber VV und VN	5	0
Schwankungsrückstellung	41.613	41.182
Pensionsrückstellung	-4.568	-3.116
Sonstige Passiva	0	0
Latente Steuern	-19.808	-19.538
Eigenmittel nach Solvency II	88.877	82.368

Tabelle 13: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

- In der Solvabilitätsübersicht werden Immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von -1.064 (-1.051) Tsd. Euro.
- Immobilien werden zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Diese liegen aufgrund des aktuellen Immobilienmarktes über den Buchwerten nach HGB, sodass hieraus ein positiver Beitrag in Höhe von 4.089 (3.923) Tsd. Euro resultiert.
- Die Kapitalanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet. Diese Werte liegen deutlich über den Buchwerten nach HGB. Hier ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 13.463 (10.681) Tsd. Euro.
- Zum 31. Dezember 2019 werden die Hypotheken marktnah bewertet. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht liegt über seinem Buchwert gemäß HGB, sodass sich ein Überleitungsbetrag von 363 (375) Tsd. Euro einstellt.

- Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wird gesplittet in den RV-Anteil der Best Estimate Rückstellungen und den Anteil, der auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern entfällt.
 - Der RV-Anteil reduziert sich per 31. Dezember 2019 auf -6.120 (-3.656) Tsd. Euro. Dies resultiert aus der Wertveränderung der entsprechenden Bruttogrößen.
 - Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden den entsprechenden HGB-Positionen gegenübergestellt, sodass hieraus lediglich ein Ergebnisbeitrag von 3 Tsd. Euro resultiert, welcher auf Diskontierungseffekte zurückzuführen ist.
- Aus den sonstigen Aktiva resultiert ein Überleitungsbetrag von -374 (-352) Tsd. Euro. An dieser Stelle werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Zahlungsmittel sowie die sonstigen Vermögenswerte betrachtet.
- Die Bewertungsdifferenz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter bester Schätzwert inklusive Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein.
 - Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von 20.797 (18.473) Tsd. Euro. Die Differenz von 2.324 Tsd. Euro resultiert aus einer höheren Best Estimate-Schadenrückstellung im Berichtszeitraum.
 - Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden den entsprechenden HGB-Positionen gegenübergestellt, sodass hieraus lediglich ein Ergebnisbeitrag von 5 Tsd. Euro resultiert, welcher auf Diskontierungseffekte zurückzuführen ist.
- Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Teil der Eigenmittel ausgewiesen. Es ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 41.613 (41.182) Tsd. Euro. Die Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr demnach um 431 Tsd. Euro erhöht, dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus einer Rückstellungsbildung im Zweig Hagel im direkten Geschäft und aus einer Rückstellungsauflösung im Zweig Technische Versicherungen im indirekten Geschäft zusammen.
- Aus den Pensionsrückstellungen resultiert ein Überleitungsbetrag von -4.568 (-3.116) Tsd. Euro. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 1.452 Tsd. Euro ist auf Veränderungen innerhalb des Bestandes zurückzuführen.
- Aus den Sonstigen Passiva resultiert per 31. Dezember 2019 ein Überleitungsbetrag von 0 (0) Tsd. Euro. An dieser Stelle werden die sonstigen Verbindlichkeiten saldiert.
- Da der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht den Werte der latenten Steueransprüche übersteigt, resultiert hieraus ein negativer Überleitungsbetrag von -19.808 (-19.538) Tsd. Euro.

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt 48.398 (46.921) Tsd. Euro.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gartenbau-Versicherung nutzt für die Berechnung des SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Internen Modelle verwendet. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich ein MCR in Höhe von 9.000 (8.429) Tsd. Euro sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 36.002 (33.717) Tsd. Euro, die sich wie folgt darstellt:

Brutto-Solvvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
Marktrisiko	12.722	10.929
Zinsänderungsrisiko	4.427	4.083
Aktienrisiko	4.225	3.029
Immobilienrisiko	4.270	4.270
Spreadrisiko	4.604	3.938
Konzentrationsrisiko	1.431	740
Währungsrisiko	738	628
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	42.305	40.219
Prämien- und Reserverisiko	29.511	29.038
Stornorisiko	6.096	6.015
Katastrophenrisiko	23.218	20.863
Gegenparteiausfallrisiko	2.333	2.362
Diversifikation	-8.990	-8.010
Basissolvvenzkapitalanforderung	48.370	45.500
Operationelles Risiko	2.748	2.533
Adjustierung	-15.117	-14.315
Solvvenzkapitalanforderung	36.002	33.717

Tabelle 14: Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

Risiko aus Immateriellen Vermögensgegenständen

Die Marktwerte der Immateriellen Vermögensgegenstände werden mit 0 Tsd. Euro bewertet. Daher muss für diese Bilanzposition kein Risikokapital vorgehalten werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt steigt das Marktrisiko auf 12.722 (10.929) Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert aus der Wertsteigerung in den einzelnen Untermodulen:

- Für das Zinsänderungsrisiko müssen 4.427 (4.083) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Wesentliche Ursache für den Anstieg um 344 Tsd. Euro ist der Zuwachs in der Anzahl und im Volumen der zu betrachtenden Wertpapiere. Das zugrunde gelegte Volumen hat sich im Berichtszeitraum um 17,5 % erhöht.
- Für Aktien steigt das Risikokapital von 3.029 Tsd. Euro auf 4.225 Tsd. Euro. Das Aktienrisiko steigt um 1.196 Tsd. Euro, da sich das entsprechende Volumen erhöht hat. Des Weiteren hat sich der symmetrische Anpassungsfaktor von -6,34 % auf -0,08 % per 31. Dezember 2019 reduziert.
- Im Immobilienrisiko müssen unverändert 4.270 (4.270) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden.
- Im Spreadrisiko müssen 4.604 (3.938) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Der Anstieg um 667 Tsd. Euro resultiert aus dem Anstieg in dem zugrunde gelegten Volumen, welches sich im Berichtszeitraum um 17,5 % erhöht hat.
- Das Konzentrationsrisiko erhöht sich von 740 Tsd. Euro per 31. Dezember 2018 auf 1.431 Tsd. Euro zum Bewertungsstichtag. Die Erhöhung um 691 Tsd. Euro ist auf den Zukauf einzelner Wertpapiere zurückzuführen, wodurch sich die Risikokonzentration gegenüber einer Gegenpartei erhöht hat.
- Für das Währungsrisiko werden 738 (628) Tsd. Euro an Risikokapital gebunden. Das entsprechende Volumen erhöhte sich im Berichtszeitraum um 17,6 %.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei der Gartenbau-Versicherung aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko

sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt müssen per 31. Dezember 2019 42.305 (40.219) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden:

- Das Prämien- und Reserverisiko steigt auf 29.511 (29.038) Tsd. Euro. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer höheren Best Estimate-Schadenrückstellung (netto).
- Das Risikokapital für das Stornorisiko erhöht sich auf 6.096 (6.015) Tsd. Euro. Die Erhöhung von 81 Tsd. Euro ist auf die angepassten Combined Ratios sowie Volumenmaße zurückzuführen.
- Für das Man-Made-Risiko sowie die Risiken aus Naturgefahren müssen 23.218 (20.863) Tsd. Euro an Risikokapital aufgebracht werden. Die Veränderungen resultieren aus höheren Versicherungssummen im Vergleich zum Vorjahr, die die Basis für die Berechnungen im Naturgefahrenrisiko bilden.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital reduziert sich marginal von 2.362 Tsd. Euro auf 2.333 Tsd. Euro per 31. Dezember 2019. Ursächlich hierfür sind die natürlichen Schwankungen innerhalb des Geschäftsjahres.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital steigt im Vergleich zum Vorjahr um 216 Tsd. Euro auf 2.748 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der verdienten Bruttobeiträge in 2019.

Adjustierung

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung um den Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Reduktion um 802 Tsd. Euro auf -15.117 (-14.315) Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Basissolvenzkapitalanforderung gegenüber dem Jahr 2018.

Die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung sowie die entsprechenden Bedeckungsquoten stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

	2019	2018
anrechenbare Eigenmittel (in Tsd. Euro)	88.877	82.368
Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	36.002	33.717
Mindestkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	9.000	8.429
Verhältnis von Eigenmitteln zu SCR	247 %	244 %
Verhältnis von Eigenmitteln zu MCR	987 %	977 %

Tabelle 15: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Daher verwendet die Gartenbau-Versicherung dieses Untermodul bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung für das Aktienrisiko nicht.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gartenbau-Versicherung besitzt kein genehmigtes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Für die Berechnungen wird ausschließlich das Standardmodell verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6. Sonstige Angaben

Die Corona-Pandemie wirkt sich aktuell aufgrund der Volatilität an den Kapitalmärkten in erster Linie auf die Marktwerte des Aktienbestandes aus. Zusammen mit den Zahlungen für gemeldete Schäden aufgrund von Verkehrsbeschränkungen werden sich die Eigenmittel im 1. Quartal verringern. Zum 31. März 2020 reduziert sich die SCR-Bedeckungsquote gegenüber dem Bilanzstichtag 2019 auf 205 %. Primär ist der deutliche Rückgang jedoch zyklisch bedingt und durch noch zu erfolgende Beitragszahlungen im Mai zu erklären. Eine Unterschreitung der internen Mindestbedeckungsquote von 180 % ist nicht zu erwarten.

F Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	7.550
R0050	
R0060	8.974
R0070	111.762
R0080	9.030
R0090	
R0100	10.862
R0110	10.692
R0120	171
R0130	87.970
R0140	6.238
R0150	81.731
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	3.900
R0210	
R0220	
R0230	2.871
R0240	
R0250	
R0260	2.871
R0270	-2.820
R0280	-2.820
R0290	-2.820
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	278
R0370	0
R0380	1.059
R0390	
R0400	0
R0410	7.265
R0420	67
R0500	137.006

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-2.264
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-2.264
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-5.365
Risikomarge	R0550	3.101
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	852
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	24.092
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	24.915
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	12
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	509
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	13
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	48.129
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	88.877

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						66.187			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						22.546			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140						11.732			
Netto	R0200						77.002			
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						69.068			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						22.546			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240						11.802			
Netto	R0300						79.811			
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						33.166			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						20.725			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340						4.831			
Netto	R0400						49.060			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550						21.471			
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Rückversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						Gesamt	
			Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							66.187	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							22.546	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
	Anteil der Rückversicherer	R0140							11.732	
	Netto	R0200							77.002	
Verdiente Prämien										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							69.068	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							22.546	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
	Anteil der Rückversicherer	R0240							11.802	
	Netto	R0300							79.811	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							33.166	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							20.725	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
	Anteil der Rückversicherer	R0340							4.831	
	Netto	R0400							49.060	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
	Anteil der Rückversicherer	R0440								
	Netto	R0500								
	Angefallene Aufwendungen	R0550							21.471	
	Sonstige Aufwendungen	R1200							472	
	Gesamtaufwendungen	R1300							21.943	

	Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	R1900								
Gesamtaufwendungen	R2500								
	R2600								

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
			R0010	NETHERLANDS	ITALY	FRANCE	SWITZERLAND	LUXEMBOURG		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	38.959	9.826	9.530	5.777	2.074	23	66.188		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	22.546						22.546		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	7.047	2.067	1.475	833	283	4	11.709		
Netto	R0200	54.457	7.758	8.055	4.944	1.791	19	77.024		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	38.959	12.527	9.530	5.777	2.074	23	68.889		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	22.546						22.546		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	7.047	2.136	1.475	833	283	4	11.777		
Netto	R0300	54.457	10.392	8.055	4.944	1.791	19	79.658		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.148	4.588	10.018	2.527	967	4	33.252		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	20.725						20.725		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.153	1.490	199	-47	36		4.831		
Netto	R0400	32.720	3.098	9.820	2.574	931	4	49.146		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550	15.080	2.356	2.728	1.274	446	1	21.885		
Sonstige Aufwendungen	R1200							472		
Gesamtaufwendungen	R1300							22.357		

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
			R1400						
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeugehaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100		
R0010										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0050										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0060										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
R0140										
Beste Schätzwert und Risikomarge										
R0150										
Prämienrückstellungen										
R0160										
Brutto										
R0240										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
R0250										
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen										
R0260										
Schadenrückstellungen										
R0270										
Brutto										
R0280										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
R0290										
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen										
R0300										
Beste Schätzwert										
R0310										
Risikomarge										
R0320										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0330										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0340										
Einforderte Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050									
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0060								-18.758	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
R0140								-4.531	
R0150								-14.226	
R0160								13.392	
R0240								1.711	
R0250								11.681	
R0260								-5.365	
R0270								-2.545	
R0280								3.101	
R0290									
R0300									
R0310									
					</				

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Summe der Jahre
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9												
N-8												
N-7												
N-6												
N-5	22.613	5.982	388	82	1	7						29.074
N-4	29.095	5.758	327	312	79							35.571
N-3	62.180	7.901	636	192								70.909
N-2	32.439	6.411	568									39.419
N-1	39.506	6.672										46.178
N	39.400											39.400
Gesamt												260.550

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9												
N-8												
N-7												
N-6												
N-5			186	161	15	15						15
N-4		730	331	93	227							230
N-3	7.747	838	268	28								28
N-2	8.619	789	582									587
N-1	9.071	903										909
N	11.361											11.385
Gesamt												13.154

S.23.01.01 Eigenmittel

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die

Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige BasisEigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPiFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPiFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPiFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0	0		0	
R0070					
R0090					
R0110	0		0	0	0
R0130	88.877	88.877			
R0140					
R0160	0	0	0	0	0
R0180	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0290	88.877	88.877	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	88.877	88.877	0	0	0
R0510	88.877	88.877	0	0	0
R0540	88.877	88.877	0	0	0
R0550	88.877	88.877	0	0	0
R0580	36.002				
R0600	9.000				
R0620	247%				
R0640	987%				
C0060					
R0700	88.877				
R0710					
R0720					
R0730	0				
R0740					
R0760	88.877				
R0770					
R0780	15.240				
R0790	15.240				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	12.722		
R0020	2.333		
R0030			
R0040			
R0050	42.305		
R0060	-8.990		
R0070	0		
R0100	48.370		

	C0100
R0130	2,748
R0140	0
R0150	-15,117
R0160	
R0200	36,002
R0210	
R0220	36,002
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

R0590
Ja/Nein
C0109

VAFLS	
C0130	
R0640	-15.117
R0650	-15.117
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden

wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010
	R0010	6.655
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020 C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0 88.733
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	
	R0200	

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 6.655
SCR	R0310 36.002
MCR-Obergrenze	R0320 16.201
MCR-Untergrenze	R0330 9.000
Kombinierte MCR	R0340 9.000
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 2.500
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 9.000

Impressum

Gartenbau-Versicherung VVaG
Von-Frerichs-Straße 8
65191 Wiesbaden, Deutschland

Telefon: +49 611 - 56 94 0
Telefax: +49 611 - 56 94 140

service@GeVau.de
www.GeVau.de
www.hortisecur.com

Ein Unternehmen in der
AGRORisk Gruppe

Vorstand: Manfred Klunke (Vors.),
Dr. Dietmar Kohlruss, Christian Senft

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Frank Werner

Amtsgericht Wiesbaden
Handelsregisternr. HRB 27 07
Vers.St.-Nr. 807/V90807011900
Ust-IdNr. DE 114 107044

